

# Institutionelles Schutzkonzept



Kindergarten St. Martin Oberpfraundorf

Dorfstr. 53b

93176 Beratzhausen

Erstellt im Februar 2021

Überarbeitet im September 2024

## **Vorwort**

Kinder verkörpern die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir, die Mitarbeiter und der Träger des Kindergartens St. Martin, betreuen die uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung.

Das vorliegende Schutzkonzept, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen, sicherstellen. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Die Kinder sollen sich frei und altersgemäß entwickeln und sich geborgen fühlen können. Auffälligkeiten werden von den Mitarbeitern erkannt, besprochen und dokumentiert.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Die tägliche Arbeit mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Im Mittelpunkt unseres Tun- und Handelns liegen uns diese Werte besonders am Herzen:

- Wir begegnen Kindern mit Respekt
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind Ansprechpartner für ihr Probleme
- Wir respektieren und wahren ihre Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten

**Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.**

**(Nelson Mandela)**

Dieses Schutzkonzept soll transparente Strukturen schaffen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

### **Aufgabe des Schutzkonzeptes:**

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen
- Organisatorische Sicherheitsbarrieren aufbauen, die Missbrauch verhindern helfen, den Schutz von möglichen Opfern zu dienen
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situation / Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

Es können sehr vielfältige Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen sein.

Zu allererst liegen die Gründe natürlich in der Person, die gewalttätig handelt, in deren Persönlichkeit und deren falschen / krankhaften Selbstverständnis.

Es können aber auch mögliche Ursachen in Organisationsstrukturen, Einrichtungsstrukturen und Kommunikationsabläufen zu sehen sein. Aber auch die gesellschaftliche Tabuisierung bestimmter Themen.

Das Schutzkonzept dient auch der Auseinandersetzung möglicher Gründe um Gewalt und Missbrauch zu verhindern und geeignete Maßnahmen einzusetzen.

### **Mögliche Risikofaktoren**

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil

- Unachtsame Personalführung, sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern
- Mangelndes Wissen über Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Fehlende Eignung von Mitarbeitern

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden. Dazu zählen z.B.:

### **Maßnahmen zum Schutz der Kinder**

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- gute Personalauswahl u. Personalführung,
- erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung,
- gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Dialog mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte

### **Risikoanalyse**

Als Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse. Mit ihr werden „verletzliche“ Stellen einer Institution die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten, offengelegt.

Sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder beim Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter.

Es ist uns ein Anliegen, mit Achtsamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risikofaktoren zu überprüfen und Maßnahmen zum korrekten Umgang zur Minimierung der Gefahren festzulegen.

Wichtig ist, sich den Gefahren bewusst zu sein und Offen und Ehrlich damit umzugehen.

### ***Folgende Situationen verdienen besondere Beachtung:***

#### **Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitern. Diese erhalten eine Handlungssicherheit, was in der Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Und um die Gefahr einer unbeabsichtigten Grenzüberschreitung zu vermeiden.

Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und empathischen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten der Kinder ist für uns selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal äußern.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder dem täglichen Umgang mit den Kindern.

Wenn ein Kind das Bedürfnis hat, dies äußert oder zeigt, sich auf den Schoß einer Mitarbeiterin zu setzen, wird es dem Kind natürlich gewährt.

Das Küssen von Kindern ist in unserer Einrichtung verboten!

Die Mitarbeiter kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Sollte es doch nicht zu vermeiden sein, muss klar ersichtlich sein, dass dies ausschließlich vom Kind ausgegangen ist und sollte unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf eine legitimierte Stelle wie z.B. Wange „umgeleitet“ werden.

#### **Aufsichtspflicht im Kindergarten**

Alle pädagogischen Mitarbeiter haben eine Aufsichtspflicht, deren sie sich auch bewusst sind. Die Kinder werden über den gesamten Aufenthalt in der Einrichtung durch das pädagogische Personal beaufsichtigt und betreut.

Um die Entwicklung der Eigenständigkeit zu fördern, müssen den Kindern jedoch im Alltag angemessene Freiräume eingeräumt werden. Dies geschieht z.B. durch Partizipation und Wahrung der Privatsphäre.

Grundsätzlich wird das Spiel, bzw. der Aufenthalt der Kinder regelmäßig, unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Ein besonderes Augenmerk wird auf schlecht einsehbare Ecken, wie z.B. Kuschelecke, Puppenecke, aber auch abgelegene Bereiche im Außengelände gelegt.

## **Ausflüge/Waldtag/Übernachtung**

Solche Tage finden immer auf Gruppenebene statt. Zur Aufsicht sind stets 2 Personen eingeteilt.

Es ist immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und die Notfallnummern mitzuführen. Das regelmäßige Durchzählen stellt sicher, dass kein Kind fehlt.

Ausflüge werden individuell an die Kinder und deren Kompetenzen angepasst.

Einmal im Jahr wird die Einrichtung von einem Polizeibeamten besucht und die Verkehrssicherheit mit den Kindern besprochen.

In unserer Einrichtung findet jedes Jahr zum Kindergartenende eine Übernachtung mit den Vorschulkindern statt. Bei diesem Event sind alle Erzieher anwesend.

Im Außengelände halten sich die Kinder grundsätzlich nur unter Aufsicht von pädagogischem Personal auf.

## **Respektvoller Umgang**

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, soziales Verhalten zu erlernen, geben ihnen Hilfestellung, Klarheit und Orientierung im Umgang miteinander.

Wichtig sind hierbei auch Konsequenzen, um den Kindern zu vermitteln, dass ihre unangemessenen, unerwünschten Verhaltensweisen, Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und der pädagogischen Zielsetzung. Diese wird zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

[Vereinbarte Regeln gelten für alle und müssen eingehalten werden.](#)

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich oder verbal, wird nicht toleriert.

Wir haben eine Vorbildfunktion und setzen diese auch um.

## **Stärkung von Kindern**

Die Kinder dürfen im Freispiel ihre Spielpartner selbst wählen. Sie dürfen auch „NEIN“ zu Spielinhalten, Spielverhalten und Spielpartnern sagen. Dies müssen die beteiligten Kinder als auch das pädagogische Personal akzeptieren. So lernen die Kinder im Alltag, mit ihren eigenen und den Grenzen der Anderen umzugehen und die ihren auch klar zu artikulieren.

## **Wickeln**

Die Kinder suchen sich vom 1. Kindergarten tag an eine Bezugsperson aus, von der sie auch gewickelt werden möchten.

Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Erzieher darüber informiert, so dass klar ist, dass sich eine Erzieherin allein mit einem Kind im Wickelbereich befindet. Der Wickelbereich ist für andere Erzieher einsehbar, jedoch wird die Privatsphäre des Kindes gewahrt.

Neue Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase, außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe getragen.

Wenn ein Kind eingenässt hat und Hilfe benötigt, um sich umzuziehen, dies verbal oder non-verbal äußert, wird geholfen. Dies geschieht in einer geschützten Atmosphäre, die jedoch von anderen Kollegen jederzeit einsehbar ist.

## **Toilettengang:**

Kinder, die schon selbstständig sind, gehen alleine zur Toilette.

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Die begleitende Erzieherin meldet sich wie unter "Wickeln" beschrieben bei ihren Kollegen ab. Auch in dieser Situation ist zu gewährleisten, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer einsehbar ist.

Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

Nur in besonderen Ausnahmefällen, z. B. nach Erbrechen, Durchfall, ... werden die Kinder in Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch hier ist die Tür zum Duschaum immer mindestens einen Spaltbreit offen zu halten.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung oder Badewindeln.

Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichend Sichtschutz, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.

## **Geheimnisse:**

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema "gute" und "schlechte" Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer

Vertrauensperson unbedingt anvertrauen.

Dazu gibt es klare und für die Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl. Vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein "Petzen" oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit seinem schlechten Gefühl anvertraut.

## **Fotos**

Bei Fotos von Kindern in der Kindertageseinrichtung handelt es sich um personenbezogene Daten, die einen besonderen Schutz verdienen.

Den Mitarbeitern ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen.

Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den Eigenen machen.

Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit zur Datenverarbeitung in der Einrichtung (Fotos von ihrem Kind) einzuwilligen, diese zu beschränken oder diese zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Kindertageseinrichtung darf personenbezogene Daten von Kindern und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten nur aufnehmen und verwenden, wenn sie erforderlich für den Betrieb der Kindertageseinrichtung sind oder wenn sie eine freiwillige Einwilligungserklärung haben (§ 62 SGB VII).

Der Fotograf darf die Bilder ebenfalls nur mit gesonderter Einwilligung der jeweiligen Eltern/Personensorgeberechtigten für eigene Zwecke (Homepage etc.) nutzen.

Bei dem Umgang mit Fotos in Kindertageseinrichtungen ist besondere Sorgfalt geboten, um die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren und gleichzeitig die Fotoaufnahmen für die Pädagogik / Portfolio zu nutzen.

Es bedarf einer schriftlichen Einwilligungserklärung von allen Eltern, wenn bei Elternabenden oder im Rahmen von Festen etc. Fotos oder Videos der Kinder gezeigt werden sollen.

Unbekannte Personen dürfen keine Fotos/ Videos von Kindern der Kita erstellen. Hier wird von unserer Seite aus aktiv eingeschritten.

### **Bring- und Abholzeit:**

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Bei Bringsituationen (Eltern/Kinder-Interaktion)

- Abschiedskuss erzwingen
- Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)

Bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)

- Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
- Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollten das ankündigen und erlauben)
- Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten ist unsere Eingangstüre verschlossen. In dieser Zeit halten die Mitarbeiter ihre Augen offen, damit kein Unbefugter in die Einrichtung kommen kann bzw. auch die Kinder die Einrichtung nicht ohne Aufsicht verlassen können.

Die Kinder dürfen nur von berechtigten Personen abgeholt werden. Es wird von uns darauf geachtet, dass für jedes Kind, das nicht ausschließlich von den Eltern abgeholt wird, eine berechtigte Person schriftlich im Kinderbogen vermerkt ist. Sollte diese Person das erste Mal das Kind in der Einrichtung abholen, muss es mit den Eltern abgesprochen und ein Personalausweis vorgelegt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Kind der abzuholenden Person nicht ausgehändigt.

Es dürfen die Kinder auch von Geschwistern abgeholt werden, diese müssen jedoch 12 Jahre alt sein.

Wenn Kinder von Personen, die merklich unter Alkohol – oder Drogen-einfluss stehen, abgeholt werden sollen, verweigern wir die Herausgabe des Kindes und informieren eine weitere berechtigte Person.

Erreichen wir keine weitere berechnigte Person, schöpfen wir unsere weiteren Möglichkeiten aus (Rücksprache mit dem Träger).

### **Mittagessen**

Kinder die am Mittagessen teilnehmen, werden nicht gezwungen zu Essen oder zu trinken. Wir regen die Kinder zum Probieren an, bei Ablehnung muss keiner essen. Es wird auch kein Kind zum aufessen gezwungen. Wenn das Kind sagt, es ist satt, dann ist das in Ordnung. Sollte mal ein kleines Missgeschick in Form von Tasse umgeworfen oder gekleckert, passieren, stellen wir hierfür Tücher für die Kinder bereit, gegebenenfalls bieten wir unsere Hilfe an. Benötigt ein Kind Hilfe beim Essen kleinschneiden, wird ihm geholfen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird deutlich gemacht, dass es sich bei den erfassten Handlungen primär um Gewalt handelt, die in sexualisierter Form ausgeübt wird.

Viele der erfassten Handlungen haben weniger die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zum Ziel, sondern erfüllen andere Zwecke. Sie können der Befriedigung eigener Machtbedürfnisse dienen oder schlicht dazu, einen anderen Menschen zu demütigen und zu verletzen.

Kurzgefasst „Sexuelle Gewalt“ umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Um den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, muss das Schutzkonzept konsequent umgesetzt werden.

In unserer Einrichtung wird den Kindern erklärt, was für uns Erzieher in Ordnung ist, wie z.B. Drücken, Umarmen, aber auch was wir nicht wollen, z.B. auf den Mund geküsst werden.

Bereits ab Kindergartenbeginn wird mit den Kindern altersgerecht über das Thema „Sexualität“ gesprochen:

- Was darf nur Mama und Papa machen (Küsse, Berührungen)
- Was darf nicht ohne mein Einverständnis gemacht werden
- Welche Gefühle belasten mich
- Welches Verhalten von welchem Kind stört mich

Wir kommunizieren dieses Thema nicht konkret, jedoch werden Fragen auch mit korrekten Antworten und den dementsprechenden Bezeichnungen (Scheide, Penis) beantwortet.

Hat ein Kind das Bedürfnis, sich auszuziehen, darf es dies. Ebenso hat das Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen (z. B. das Umziehen beim Turnen). Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, wenn alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind und sich keiner dadurch gestört fühlt. Es ist verboten, Gegenstände einzuführen. Die Bezugspersonen stellen Regeln zum Umgang auf. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seine Geschlechtsteile zeigen, wenn es sein Gegenüber nicht will. Die Bezugspersonen achten darauf, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung nicht möglich ist.

### ***Beschwerdewege***

- **Kinderkonferenz**

Die Kinderkonferenz bietet den Kindern in unserer Einrichtung die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen zu vertreten und für diese einzustehen. Sie lernen dabei, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, Wünsche, Bedürfnisse, sowie Meinungen zu äußern. Gemeinsam versuchen wir mit den Kindern partizipativ Strategien zu entwickeln, Regeln zu erarbeiten und Lösungen zu finden.

Diese Kinderkonferenz findet wöchentlich nach demokratischen Prinzipien statt. Hier können alle Kinder ihre Ideen und Meinungen miteinbringen.

Regeln:

- Jedes Kind der Gruppe darf teilnehmen
- Der Zeitpunkt wird vorab festgelegt
- Alle Kinder sowie die Erzieher bilden einen Kreis.
- Jeder hat das gleiche Stimmrecht
- Es spricht immer nur einer
- Jedes Kind darf sprechen
- Einer leitet das Gespräch (Kind oder Erzieher)
- Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, Steine o.a.
- Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert

Es gilt hier, die Kinder in ihrem Alltag erfahren zu lassen, dass sie wichtig sind, ihre Ideen gehört werden und sie selbstwirksam sein können.

Um die Kinder entscheiden zu lassen, bedarf es Mut. Je mehr wir als Erwachsene bereit sind, uns auf ergebnisoffene Prozesse einzulassen, desto mehr Vorschläge wird es von den Kindern geben, um den neuen Freiraum auszufüllen.

(Schubert-Saffiam/Regner 2015,6)

- **Transparenz zwischen Einrichtung und Eltern**

Um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen, ist die Zusammenarbeit von Kindergarten und Eltern nicht nur erwünscht, sondern auch unbedingt notwendig. Diese ist ein fester und wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind besser verstehen, sowie die individuellen Entwicklungsfortschritte zu unterstützen.

Die vielfältigen Elterngespräche (Tür- und Angelgespräch, terminierte Entwicklungsgespräche, telefonische Gespräche) und die damit verbundene Transparenz, ermöglicht uns das Kind und seine Entwicklung in den Mittelpunkt zu stellen. Wir profitieren so von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, sowie der unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Damit eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern gelingt und wir diese auch garantieren können, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

- Gezielte Elterngespräche (z.B. mit Therapeuten)
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Themenbezogene Elternabende
- Elternbeirat
- Feste, Feiern, Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Hiermit möchten wir die Eltern nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kommunikation mit uns zu nutzen, gerade weil sie ein sehr wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar, da sie ihre Kinder am besten kennen.

Hier gilt es gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben, um Missbrauch zu verhindern.

### **Verhaltenskodex**

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist es wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln zu können.

Aufgrund dessen, haben wir folgenden Verhaltenskodex erarbeitet:

Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild eine unantastbare Würde hat und sich kath. Kindertageseinrichtungen durch eine Kultur der gegenseitigen Achtung, durch Respekt und der Wertschätzung auszeichnen müssen.

Deshalb sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen so vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen wurde mit dem Träger und den Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Damit sich die Verhaltensregeln praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientieren und von allen Mitarbeitern mitgetragen werden können.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung (Praktikanten, Auszubildende, usw.) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitern thematisiert und aktualisiert.

### **Personalauswahl, Personalführung, Aus- und Fortbildungen**

Der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit sind die Mitarbeiter.

Bei der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen, auch die persönliche Kompetenz eines Bewerbers vorhanden ist.

Dies wird durch die erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und dessen turnusmäßige (alle 5 Jahre) erneute Vorlage gewährleistet. Zudem unterschreiben die Mitarbeiter eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung.

Außerdem werden im Vorstellungsgespräch auch folgende Themenbereiche besprochen:

- Christliche Werteorientierung
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit

Alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln, ist nicht ausreichend. Der Inhalt muss gelebt, immer wieder reflektiert und aktualisiert werden.

Mitarbeiter die neu in die Einrichtung kommen, werden unterwiesen. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie den Erhalt des Konzeptes und erklären sich bereit, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Kindergarten St. Martin im Februar 2021 partizipativ erarbeitet.

Überarbeitet im September 2024 von Frau Ursula Metschl

### **Kontakt für Beschwerden rund um das Thema Kinderschutz**

#### **Träger des Kindergartens**

Kath. Kirchenstiftung Pfraundorf  
Herr Pfarrer BGR Johann Christian Rahm  
Dorfstraße 53  
93176 Beratzhausen / OT Pfraundorf

#### **Landratsamt Regensburg Ansprechpartner**

##### **Sieglinde Kaiser**

Landkreis Regensburg Kreisjugendamt  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
Telefon 0941 4009-229  
Telefax 0941 4009-427  
[sieglinde.kaiser@lra-regensburg.de](mailto:sieglinde.kaiser@lra-regensburg.de)

##### **Susan Bader**

Landkreis Regensburg Kreisjugendamt  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
Telefon 0941 4009-438  
Telefax 0941 4009-427  
[susan.bader@lra-regensburg.de](mailto:susan.bader@lra-regensburg.de)